



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Frau Renate Bartelt-Lehrfeld  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

per E-Mail: [ref-stv11@bmvi.bund.de](mailto:ref-stv11@bmvi.bund.de)

**Bundesleitung**

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23  
Telefax (030) 47 37 81 25  
dpolg@dbb.de  
www.dpolg.de

04.02.2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes  
und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

Az.: StV11/7323.2/00-07; Ihr Schreiben vom 15.01.2019

Sehr geehrte Frau Bartelt-Lehrfeld,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir für die Übersendung des Referentenentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) wird mit dem Gesetzesvorhaben der Versuch unternommen, trotz der Ergebnisse vorliegender Evaluationsberichte, die auffällig höhere Verkehrsunfall- und Verletztanzahlen aufweisen, zugunsten einer vermuteten höheren Mobilität vom Sinn und Zweck der Vision Zero abzuweichen. Mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist die vorgeschlagene Einführung vom AM15 in Länderhoheit unseres Erachtens nicht in Einklang zu bringen.

Die entsprechende EU-Richtlinie 2006/126/EG ermöglicht zwar eine Absenkung des Mindestalters für die Klasse AM von 16 auf 15 Jahre. Sie ließe aber auch eine Erhöhung des Einstiegsalters auf bis zu 18 Jahre zu. Insbesondere nach Betrachtung von Erfahrungen mit der Altersabsenkung in Österreich waren sich zahlreiche Experten einig, dass eine Altersabsenkung bei der Führerscheinklasse AM nicht sinnvoll ist.

Seit 2013 läuft in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und seit 2017 auch in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ein Modellversuch zur Absenkung des Mindestalters für den Mopedführerschein, Klasse AM, von 16 auf 15 Jahre. In Ermangelung eindeutiger Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurde der Modellversuch um zwei Jahre bis April 2020 verlängert.

Die Auswertung des Modellversuchs zeigte zwar nicht, dass 15-Jährige signifikant schlechter fahren als 16-Jährige. Aber es wurde deutlich, dass sich mit der Verdopplung der Nutzerzahlen die auch die Unfallzahlen verdoppelten. Gleichzeitig zeigte sich eine Dunkelziffer von Stürzen von rund 100% und bei Unfällen von rund 50%.

Die Verkehrsunfallzahlen z.B. in Sachsen-Anhalt zeigen ähnlich wie in der Auswertung der BAST auf, dass unter Berücksichtigung des Leitbildes der Vision Zero die Unfallzahlen heute schon als Begründung ausreichend wären, den Versuch unverzüglich abubrechen.

Auch wenn in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 die Zahlen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, handelt es sich um Unfälle, die nur deshalb in der Statistik auftauchen, weil es diesen Modellversuch gibt. Aus Sicht der DPoIG wären 40 Schwer- und 128 Leichtverletzte in drei Jahren allein in Sachsen-Anhalt durchaus vermeidbar gewesen.

Ein Vorteil im Blick auf die Verkehrssicherheit, z.B. durch die größere Fahrerfahrung konnte nicht festgestellt werden. Sie wurde mit Bezug auf den Übergang auf das Auto auch gar nicht untersucht. Allerdings hieße der Gedanke, man würde mit dem Moped für das Auto üben<sup>100</sup> dass man gefährlicher übt als die Realität später ist. Das fahrzeugspezifische Unfallrisiko beim Moped ist infolge der Fahrphysik und der mangelnden Knautschzone fünf bis sechs Mal höher als beim Auto.

Dem stehen fragwürdige Mobilitätsvorteile . vorwiegend im Freizeitbereich - gegenüber, die weniger die Erweiterung der Mobilität, sondern eher die Verlagerung vom ÖPNV, Fahrrad oder von Mitfahrgelegenheiten hin zum Moped zeigen. Erhöhten Unfallzahlen stehen damit vor allem mehr Spaß und Komfort gegenüber.

Die vorgesehene Möglichkeit, den Ländern die Hoheit über das Mindestalter zu überlassen, bringt die Fahranfänger zusätzlich in Schwierigkeiten. Nicht nur, dass es unlogisch ist, dass etwas, was in einem Bundesland zu gefährlich ist, in einem anderen harmlos wäre. Vielmehr laufen die jungen Nutzerinnen und Nutzer der Mopeds und Roller Gefahr, beim Verlassen eines AM15-Landes wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis rechtlich belangt zu werden oder auch Versicherungsprobleme zu bekommen, wenn etwas passiert.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender